

# Schutz- und Hygienekonzept für Eltern-Kind-Gruppen



KEB in Stadt und Landkreis Passau e.V.  
Gr. Messergasse 1, 94032 Passau  
Ansprechpartnerin: Barbara Schwarzmeier, Geschäftsführerin  
Tel.: 0851/393-4501, E-Mail: [keb.passau@bistum-passau.de](mailto:keb.passau@bistum-passau.de)



## Aktuelle Bestimmungen der 14. BayIfSMV

### Allgemeine Regelungen

- Eltern-Kind-Gruppen und Angebote der Familienbildung sind inzidenzunabhängig zulässig und unterliegen den allgemeinen Regelungen für Veranstaltungen. Die Kinder sind vom Einhalten des Mindestabstandes ausgenommen (Orientierung am Hygienekonzept für die Kindertagesbetreuung).
- Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde kann sowohl ergänzende Anordnungen als auch Ausnahmegenehmigungen erlassen (§ 27). Diese gelten dann vorrangig.
- Veranstaltungen in Innenräumen:
  - Ab Inzidenz 35 immer 3G-Nachweis erforderlich
  - Generelle Maskenpflicht (medizinische Maske) mit Ausnahme am Platz, wenn der Mindestabstand zuverlässig eingehalten werden kann
  - Mindestabstand am Platz eingehalten > keine Maskenpflicht
  - Kein Mindestabstand zwischen den Plätzen > Maskenpflicht
- Veranstaltungen im Freien mit unter 1.000 Personen:
  - Kein 3G-Nachweis
  - Keine Maskenpflicht (auch nicht auf Begegnungsflächen)
- **Die Maßnahmen werden verschärft, wenn die neu eingeführte „Krankenhausampel“ bestimmte Werte überschreitet.**
- Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde gibt bekannt, wenn ein maßgeblicher Wert über- oder unterschritten wird.

### 3G-Nachweis (bei allen Veranstaltungen in Innenräumen ab Inzidenz 35)

- **Geimpft:** Nachweis über den vollständigen Impfschutz (15 Tage nach der abschließenden Impfung)
- **Genesen:** Nachweis einer überstandenen SARS-CoV-2-Infektion, z. B. Bescheid des Gesundheitsamts  
Zur Isolationsanordnung in Verbindung mit einem negativen Testnachweis bei Entisolierung;  
die Testung muss mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegen.
- **Getestet:** negativer aktueller Corona-Test: vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test,  
vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest oder Selbsttest unter Aufsicht

Getesteten Personen stehen gleich: Kinder bis zum sechsten Geburtstag; Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen; noch nicht eingeschulte Kinder.

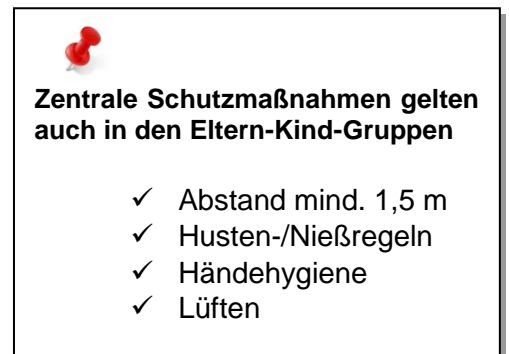
**→3G-Nachweis ist in den Eltern-Kind-Gruppen daher nur von den Erwachsenen erforderlich!**

### Prüfung der 3G-Nachweise

- Ein vorgezeigter Testnachweis ist einer Plausibilitätskontrolle zu unterziehen
- Bei dem Verdacht einer Unrichtigkeit bzw. Ungültigkeit des vorgelegten Testnachweises ist der Einlass zu verwehren, wenn nicht die betroffene Person sich einer Vor-Ort-Testung (Selbsttest unter Aufsicht) unterzieht. Die aufsichtführende Person benötigt keine besonderen Kenntnisse oder Schulungen. Ein Nachweis muss hierfür nicht ausgestellt werden.
- Die Nachweisdokumente selbst aus Datenschutzgründen nicht speichern oder aufbewahren. Dokumentiert und aufbewahrt werden sollte nur das Dokument, aus dem hervorgeht, dass eine Prüfung vorgenommen wurde und bei jedem TN ein Nachweis vorhanden war (z.B. die TN-Liste).
- Es gibt die Möglichkeit, mit der sog. „CovPassCheck-App“ digitale Nachweise mittels QR-Codes schnell und datenschutzkonform zu prüfen. Die App ist ein kostenloses Angebot des Robert Koch-Instituts und kann in den üblichen App-Stores heruntergeladen werden ([www.digitaler-impfnachweis-app.de/covpasscheck-app](http://www.digitaler-impfnachweis-app.de/covpasscheck-app)).

## Teilnahme

- Nehmen Sie nur an Gruppentreffen teil, wenn Sie und Ihr Kind gesund sind.
- Gruppentreffen finden in einer festen Gruppe mit angemeldeten Teilnehmer\*innen statt. Die Gruppenleitung erfasst die Anwesenheit aller teilnehmenden Personen in einer TN-Liste. [Ab einer Inzidenz von 35 ist in Innenräumen ein 3G-Nachweis der Erwachsenen erforderlich. Die Leiterin kennzeichnet auf der TN-Liste, dass ein 3G-Nachweis vorhanden war.](#)
- Teilnehmer\*innen, die zur Risikogruppe gehören und auch Schwangere, klären mit dem Arzt geeignete Schutzmaßnahmen ab. Für betroffene Kinder klären die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen.
- Bitte legen Sie die Gruppengröße vor Beginn der Treffen unter Berücksichtigung der jeweiligen Raumgröße fest. Es wird weiterhin empfohlen, den Mindestabstand von 1,5 m möglichst durchgehend einzuhalten. Ist die Gruppe zu groß, kann es erforderlich sein, eine bestehende Gruppe zu teilen und die Gruppentreffen zeitversetzt stattfinden zu lassen. Es dürfen dann 2 Gruppen abgerechnet werden.
- Achten Sie auf gute Durchlüftung der Räumlichkeiten. Vor und nach dem Treffen sowie nach 60 Minuten muss für mind. 10 Min. gelüftet werden.
- Wir empfehlen Ihnen, die Gruppentreffen bei schönem Wetter [im Freien](#) durchzuführen ([kein 3G und keine Maskenpflicht](#)).



## Händewaschen/Desinfektion

- Stellen Sie sicher, dass Hände- und Flächen-desinfektionsmittel, Seife und Einmaltücher bereitstehen.
- Reinigen und desinfizieren Sie vor und nach jedem Gruppentreffen die Hände.
- Desinfizieren Sie vor und nach jedem Gruppentreffen die Türklinken und evtl. benutzte Stühle und Tische.
- Betreten Sie Toiletten- und Waschräume nur mit jeweils einer Familie.
- Der Wickelbereich muss nach jeder Benutzung desinfiziert werden.
- Üben Sie die gängigen Hygieneregeln (langes, intensives Händewaschen, Husten und Niesen in den Ellbogen) mit den Kindern spielerisch ein.
- Die Sanitäreanlagen müssen 1x pro Tag desinfiziert werden.

## Regelungen zu Abstand und Maske

- Die Erwachsenen müssen 1,5m Abstand halten, die Kinder nicht.
- Maskenpflicht ([medizinische Maske](#)) für die Erwachsenen, wenn der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Keine Maskenpflicht am Platz.
- Kinder unter 6 Jahren müssen in den Eltern-Kind-Gruppen keine Masken tragen, da das Risiko eines unsachgemäßen Umgangs damit besteht.

## Inhalte der Gruppentreffen

- Die Eltern-Kind-Gruppen bieten die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern auszutauschen, Elternkompetenz zu erwerben und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Eltern erhalten Anregungen zu unterschiedlichen Bereichen kindlicher Entwicklung.
- Gemeinsames Singen ist möglich. Eine Maskenpflicht besteht nur dann, wenn der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Es sollte aufgrund des erhöhten Aerosolausstoßes beim Singen auf richtiges und regelmäßiges Lüften geachtet werden.

## **Tipps und Empfehlungen**

- Setzen Sie vermehrt Sprechverse, Reime und Fingerspiele ein (statt gesungener Lieder).
- Gemeinsames Spielzeug muss nach der EKG desinfiziert werden.
- Jede Familie kann auch eigenes, vorher desinfiziertes Spielzeug mitbringen und danach zu Hause wieder reinigen.
- Getränke, Essen und benötigtes Geschirr müssen selbst mitgebracht und selbst gereinigt werden.
- Kommunizieren Sie das Schutz- und Hygienekonzept an die Gruppenmitglieder.

Überarbeitetes Konzept vom 16.06.2021

Passau, den 07.09.2021

Barbara Schwarzmeier  
Geschäftsführerin